

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

1.1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind auf alle Verträge über Dienstleistungen anwendbar, welche die Teacher Switch GmbH („Teacher Switch“) gegenüber ihren Vertragspartnern („Kunden“) erbringen. Vorbehaltlich spezifischer Bestimmungen sind die AGB gleichermaßen gegenüber natürlichen und juristischen Personen anwendbar. Kunden unterscheiden sich in Schulen oder Bildungseinrichtungen, die eine Stelle ausschreiben („Schulen“) und natürliche Personen („Privatpersonen“), die eine Stelle suchen („Lehrpersonen“).

1.2 Information und Zustimmung

- 1.2.1 Teacher Switch informiert alle Kunden anlässlich des Abschlusses eines Vertrages über die AGB. Zusätzlich sind die AGB jederzeit unter teacherswitch.ch/agb einsehbar.
- 1.2.2 Durch Inanspruchnahme oder Annahme von Produkten und Leistungen von Teacher Switch durch den Kunden, in Kenntnis des Bestehens dieser AGB, erklärt dieser seine Zustimmung zur Anwendbarkeit dieser AGB. Die nicht ausdrückliche Ablehnung dieser AGB innert 3 Tagen seit Kenntnisnahme, gilt für Geschäftskunden ebenfalls als Zustimmung.
- 1.2.3 Mangels eines ausdrücklichen Vorbehalts seitens des Kunden anlässlich dessen Zustimmung, gelten diese AGB auch rückwirkend auf bereits bestehende Vertragsverhältnisse. Änderungen dieser AGB werden für den Kunden verbindlich, wenn er der Änderung nicht innert 3 Tagen seit Zustellung oder Kenntnisnahme der veränderten AGB widerspricht.
- 1.2.4 Die Beweislast für die fehlende Zustimmung zu diesen AGB trägt der Kunde.

2 Dienstleistungen der Vermittlungsplattform Teacher Switch

2.1.1 Teacher Switch stellt Lehrpersonen und Schulen eine Vermittlungsplattform („Plattform“), die Lehrpersonen und Schulen miteinander vermittelt. Die Plattform kann über app.teacherswitch.ch erreicht werden.

2.2 Lehrpersonen

2.2.1 Lehrpersonen, die ein, von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren («EDK») anerkanntes Berufsdiplom im Bildungsbereich besitzen (Lehrpersonen, Sonderpädagogen, sonstige schulische Berufe) und nach Volksschulamt-Richtlinien unterrichten dürfen, können sich bei Teacher Switch registrieren. Das Berufsdiplom wird bei der Registrierung verlangt und muss hochgeladen werden.

2.2.2 Lehrpersonen, die sich noch in der Ausbildung befinden, aber das Basisstudium oder die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen haben können sich ebenfalls bei Teacher Switch registrieren. Der Nachweis über das abgeschlossen Basisstudium oder Zwischenprüfung muss ebenfalls auf die Plattform hochgeladen werden.

2.2.3 Sobald die Registrierung der Lehrperson von Teacher Switch verifiziert wurde und alle Unterlagen hochgeladen sind, hat die Lehrperson die Möglichkeit, ihr vermittelte Stellen an- oder abzulehnen.

2.2.4 Eine erfolgreiche Registrierung bedeutet nicht, dass Lehrpersonen unterrichten und als Lehrpersonen arbeiten dürfen. Gemeinden sowie kantonale Volksschulämter werden weitere Dokumente verlange und zusätzliche Prüfungen vornehmen. Der definitive Entscheid bezüglich einer Zulassung als Lehrperson liegt bei den jeweiligen Behörden.

2.3 Schulen

2.3.1 Schulen können sich auf der Teacher Switch Plattform ein Profil erstellen. Sobald Schulen das Profil erstellt haben, können Suchaufträge erstellen werden.

2.4 Suchauftrag

2.4.1 Ein Suchauftrag wird durch Schulen auf der Plattform von Teacher Switch (app.teacherswitch.ch) erstellt. Durch den Suchauftrag werden, anhand der durch die Schule eingegebenen Daten, passenden Lehrpersonen kontaktiert. Die Lehrpersonen können dann auf das Stellenangebot reagieren. Alle Lehrpersonen, die das Stellenangebot annehmen, werden folglich der Schule angezeigt. Die Schule kann dann entscheiden welche Lehrperson die Stelle erhält

2.4.2 Ein kostenpflichtiger Suchauftrag ist ein Suchauftrag einer Schule, der mindestens eine Bewerbung einer Lehrperson erhalten hat, unabhängig davon, ob die Lehrperson,

die sich auf die Stelle beworben hat, die ausgeschriebene Arbeitsstelle als (Ersatz-)Lehrperson tatsächlich besetzt.

- 2.4.3 Ein Suchauftrag kann nach der Übermittlung per Suchformular auf der Plattform nicht mehr storniert werden.
- 2.4.4 Schulen dürfen keine Kontaktdaten in den Beschreibungstext des Suchauftrags hinterlegen oder jegliche Aufforderung und Hinweise, dass sich Lehrpersonen über eine andere Art als über die Plattform bewerben sollen. Sollte eine Schule diese Regelung missachten, wird der betroffene Suchauftrag als kostenpflichtiger Suchauftrag verrechnet, unabhängig davon, ob sich eine Lehrperson über die Plattform beworben hat oder nicht. Es steht Teacher Switch frei, andere Strafgebühren in Rechnung zu stellen.

3 Pflichten der Kunden

3.1 Schulen

- 3.1.1 Es dürfen sich nur Schulen und Bildungsinstitute aus der Schweiz als Schulen auf der Plattform registrieren.
- 3.1.2 Schulen verpflichten sich ihre Daten wahrheitsgemäss anzugeben und soweit möglich, immer aktuell zu halten.
- 3.1.3 Schulen verpflichten sich beim Bestätigen der Stellenanfrage die Stelle anzubieten, die Lehrperson korrekt zu instruieren und die Abmachungen mit der Lehrperson einzuhalten.
- 3.1.4 Die Schulen haben Lehrpersonen gesetzeskonform zu versichern beziehungsweise diese auf eine allfällige Notwendigkeit für eine Versicherung hinzuweisen.
- 3.1.5 Die Schulen sind dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob die Lehrpersonen in der Schweiz als Lehrpersonen oder als Ersatzlehrpersonen arbeiten dürfen, keine Vorstrafen in ihrem Strafregister bestehen, kein Strafverfahren gegen sie läuft, kein formelles oder faktisches Berufsverbot gegen sie vorliegt und sie nicht wegen Delikten zum im Zusammenhang mit dem Jugendschutz verurteilt worden sind.
- 3.1.6 Schulen verpflichten sich beim Bearbeiten, Erheben oder/und Speichern von personenbezogenen Daten der Lehrperson zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

3.2 Lehrpersonen

- 3.2.1 Lehrpersonen dürfen nur natürliche Personen sein, die über einen Wohnsitz in der Schweiz verfügen.
- 3.2.2 Lehrpersonen verpflichten sich, ihre Daten wahrheitsgemäss anzugeben und diese, soweit möglich, immer aktuell zu halten.
- 3.2.3 Die Lehrpersonen verpflichten sich beim Bestätigen der Stellenanfrage die Stelle pünktlich anzutreten und die Abmachungen mit der Schule beziehungsweise Schulleitung einzuhalten.
- 3.2.4 Die Lehrperson bestätigt bei jeder Annahme einer Stelle über die Plattform von Teacher Switch (app.teacherswitch.ch), dass sie in der Schweiz als Lehrperson oder Ersatzlehrperson gemäss EDK und dem jeweiligen kantonalen Volksschulamt in der Schule unterrichten darf, keine Einträge in ihrem Strafregister bestehen, keine Strafverfahren gegen die Lehrperson laufen, kein formelles oder faktisches Berufsverbot gegen die Lehrperson vorliegt und dass die Lehrperson nicht wegen Delikten zum Schutz von Minderjährigen verurteilt wurde.
- 3.2.5 Teacher Switch kann bei Bedarf (z.B. Vermutung von Straftaten von Lehrpersonen) einen aktuellen (max. drei Monate alten) Strafregisterauszug auf Kosten der Lehrperson verlangen. Falls die Lehrperson den Auszug nicht in angemessener Frist zustellt, kann Teacher Switch den Vertrag fristlos auflösen.
- 3.2.6 Teacher Switch übernimmt nur die Vermittlung der Kontaktdaten. Lehrpersonen werden nicht von Teacher Switch angestellt. Die Anstellung (und alle damit verbundenen Pflichten und Rechte) erfolgen über die Schulen beziehungsweise über die Gemeinde oder den Kanton.

4 Preise und Konditionen

4.1 Preise

- 4.1.1 Der Preis für einen kostenpflichtigen Suchauftrag beträgt **55 CHF (inkl. Mehrwertsteuer)**
- 4.1.2 Für die Lehrpersonen ist die Vermittlung/Bewerbung kostenlos.

4.2 Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

- 4.2.1 Rechnungen werden monatlich von Teacher Switch per E-Mail an die Schule ausgestellt. Dabei werden alle kostenpflichtigen

Suchaufträge des vorherigen Monats in Rechnung gestellt.

- 4.2.2 Beanstandet die Schule die Rechnungen nicht schriftlich innert 10 Tagen seit Zustellung, gelten diese als anerkannt.
- 4.2.3 Schulen können gegen eine Gebühr von drei Franken eine Papierrechnung per Post verlangen.
- 4.2.4 Die Schule verpflichtet sich, Rechnungen innert 30 Tagen netto seit Rechnungsdatum zu bezahlen. Beträge gelten als in Schweizer Franken geschuldet. Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich die Schule ohne Abmahnung in Verzug. Es gilt ein Verzugszins von 5% p.a. als vereinbart. Befindet sich die Schule mit einer Zahlung in Verzug und hat Teacher Switch die Schule zweimal erfolglos eine angemessene Frist zur nachträglichen Zahlung angesetzt oder ist nicht zu erwarten, dass die Schule nach Ansetzung einer weiteren Frist zahlen wird, kann Teacher Switch nach eigenem Ermessen die Erbringung weiterer Leistungen von der vollständigen Bezahlung offener Rechnungen abhängig machen. Das Recht von Teacher Switch zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, ohne Ansetzung einer weiteren Nachfrist, bleibt Teacher Switch vorbehalten.
- 4.2.5 Die Kosten pro Mahnung betragen 30 CHF.

5 Haftung von Teacher Switch

- 5.1.1 Teacher Switch ist bei Zustandekommen einer Vermittlung von Schulen und Lehrpersonen weder Partei noch Vertragspartner. Schulen und Lehrpersonen verzichten darauf, Ansprüche oder Pflichten gegenüber Teacher Switch geltend zu machen. Insbesondere übernimmt Teacher Switch keinerlei Haftung für Schäden oder Streitigkeiten, die sich zwischen den Schulen und Lehrpersonen ergeben.
- 5.1.2 Jede Haftung oder Verpflichtung der Teacher Switch (ausser bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht) für indirekte oder Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter wird wegbedungen.
- 5.1.3 Teacher Switch übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Qualität der Arbeitsleistung der Lehrpersonen.
- 5.1.4 Teacher Switch übernimmt keinerlei

Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

- 5.1.5 Haftungsansprüche gegen Teacher Switch wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung beziehungsweise Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen.
- 5.1.6 Alle Angebote sind unverbindlich. Teacher Switch behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne besondere Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder den Betrieb zeitweise oder endgültig einzustellen.
- 5.1.7 Teacher Switch übernimmt keine Verantwortung und schliesst jede Haftung für die Erhebung, Speicherung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten durch die Schule oder die Lehrperson aus.

6 Vertragsdauer und Kündigung

6.1 Vertragsdauer

Sofern nichts anderes vereinbart, gilt der Vertrag mit der Registrierung des Kunden und gilt für die gesamte Dauer der Leistungserbringung. Mangels anderer Abrede können alle unbefristeten Verträge aufgelöst werden.

6.2 Kündigungsrecht

Jede Partei kann einen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos ausserordentlich kündigen, wenn der kündigenden Partei die Fortsetzung des Vertrags nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (i) gegen die andere Partei irgendwelche Zwangsvollstreckungshandlungen getroffen werden,
- (ii) die andere Partei überschuldet ist (Art. 725 Abs. 2 OR), oder
- (iii) die andere Partei eine wesentliche Bestimmung dieser AGB verletzt (insbesondere die Pflichten gemäss Ziff. 3) und diese Verletzung, sofern behebbar, nicht innert 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung behebt.

6.3 Folgen der Beendigung des Vertrages

Unabhängig vom Kündigungsgrund verpflichten sich die Parteien zu einer angemessenen Planung der einzelnen Beendigungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen Hand zu bieten.

Bei Beendigung oder Auflösung des Vertrags werden alle Konten auf der Plattform gelöscht. Der Kunde verliert somit sofort den Zugang zur Plattform.

Folgende Bestimmungen gelten über die Beendigung des Vertrags hinaus: Ziff. 5 (Haftung), solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, Ziff. 8.6 (Anwendbares Recht) und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** (Gerichtsstand).

7 Verschiedene Bestimmungen

7.1 Datenschutz

Die Parteien sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrags zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Parteien, deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck auch an Dritte wie z.B. Hersteller, Zulieferanten, Inhaber von Schutzrechten, Unterauftragnehmer, Kreditinstitute in der Schweiz weitergegeben werden können. Die bekanntgebende Partei wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen. Der Datenschutz wird in den Datenschutzbestimmungen der Teacher Switch GmbH geregelt. Die Bestimmungen sind unter teacherswitch.ch/datenschutz aufrufbar.

7.2 Benachrichtigung

Lehrpersonen haben die Möglichkeit im Profil selbständig auszuwählen, welche Benachrichtigungskanäle sie verwenden möchten.

7.2.1 Sofern die Lehrperson im Profil unter Benachrichtigung die Option «WhatsApp» auswählt, erteilt die Lehrperson Teacher Switch die Zustimmung, die Lehrperson über WhatsApp zu kontaktieren. Sie kann jederzeit die Option wieder deaktivieren/abwählen.

7.2.2 Sofern die Lehrperson für eine Weile nicht mehr berücksichtigt werden soll, beziehungsweise keine Benachrichtigungen erhalten möchte, muss die Lehrperson in ihrem Profil, bei Benachrichtigung, alle

Optionen deaktivieren/abwählen.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Vertragsinhalt

Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschliessend und ersetzen die vor Vertragsschluss geführten Verhandlungen und Korrespondenzen. Im Falle von Abweichungen gehen die jeweils letzten gültig zustande gekommenen Vertragsbestimmungen diesen AGB vor.

8.2 Abweichende Vereinbarungen

Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung und der Unterzeichnung durch beide Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

8.3 Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen

Teacher Switch behält sich vor, die Preise, ihre Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt Teacher Switch dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Erhöht Teacher Switch Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Teacher Switch eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt Teacher Switch die Preise, kann Teacher Switch gleichzeitig allfällige, vor der Preisenkung gewährte Rabatte, anpassen.

8.4 Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Teacher Switch behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Teacher Switch informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig (mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen) über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den

Vertrag mit Teacher Switch ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Änderungen.

8.5 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die AGB so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

8.6 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

8.7 Streiterledigung

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in gutem Glauben eine einvernehmliche Regelung anzustreben.